

Vorlage Nr. 14/0071

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichert Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	03.02.2014	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Schulbetrieb der Roßheideschule mit den Förderschwerpunkten "Lernen" und "Emotionale und soziale Entwicklung"

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Zum Schuljahresbeginn 2012/13 wurde auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Gladbeck vom 14.03.2013 die Roßheideschule, städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ durch Angliederung des Teilstandortes Feldhauser Straße 228/230 (ehemalige Willy-Brandt-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“) erweitert. Gleichzeitig wurde der Ausbau der Abteilung „Emotionale und soziale Entwicklung“ in der Sekundarstufe I nach der Jahrgangsstufe 6 zugelassen.

Die Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde hat den Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 14.03.2013 mit Verfügung vom 25.04.2013 genehmigt.

Im Schuljahr 2013/14 (Stand: 15.10.2013) besuchen 188 Schülerinnen und Schüler die Roßheideschule, davon 67 Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“.

Im Zuge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes hat das Land in der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke die Mindestgrößen von Förderschulen neu bestimmt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Danach sind für die Fortführung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ 144 Schüler/-innen und für die Fortführung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ 88 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I erforderlich. Für Förderschulen im Verbund sind grundsätzlich 144 Schüler/-innen erforderlich; diese Mindestgrößen können unterschritten werden, wenn für jeden Förderschwerpunkt die entsprechenden Schülerzahlen für einen separaten Schulbetrieb erreicht werden.

Die Roßheideschule wird als Förderschule im Verbund geführt. Die vom Rat der Stadt Gladbeck am 14.03.2013 beschlossene schulorganisatorische Maßnahme wurde mit Blick auf den Erhalt der Schule vor Ort herbeigeführt.

Damit ist weiterhin gewährleistet, dass die Eltern das nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vorgesehene Auswahlrecht zwischen einer allgemeinen Schule und einer Förderschule in Gladbeck ausüben können.

Die Stadt Gladbeck hat durch verschiedene begleitende Maßnahmen den Schulstandort Roßheideschule wesentlich gestärkt. Insbesondere sind hier zu nennen:

- Neugestaltung des Schulhofes im Rahmen der Stadtteilerneuerung
- Überführung der Containerklassen in das Hauptgebäude nach Beendigung des Schulbetriebes der ehemaligen Schillerschule
- Einrichtung einer offenen Ganztagsgrundschule
- Aufwertung des Schulstandortes durch die Errichtung des Bildungs- und Begegnungszentrums Brauck

Das Lehrerkollegium der Roßheideschule kooperiert im Rahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes mit den allgemeinen Schulen.

Der Leiter der Roßheideschule, Herr Sonderschulrektor Markus Beule, wird den Schulbetrieb der Roßheideschule und Perspektive der weiteren Schulentwicklung in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Der Bürgermeister
i.V.

Rainer Weichelt
-Erster Beigeordneter-

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: